

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
Und Innovation SBFI
Abteilung Raumfahrt
3003 Bern

per Mail:
space@sbfi.admin.ch

Bern, 6. Mai 2025

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung
Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE nimmt als Dachverband der Luft- und Raumfahrt zur titelerwähnten Vernehmlassung wie folgt Stellung:

Mit Blick auf die rasant steigende Bedeutung der Raumfahrt für die Wirtschaft, Wissenschaft, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land unterstützt die AEROSUISSE das Anliegen des Bundesrats, mit dem Raumfahrtgesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Standort Schweiz für die Raumfahrt attraktiv und wettbewerbsfähig machen. Die AEROSUISSE ist überzeugt, dass die Klärung von Haftungsfragen dazu einen Beitrag leistet.

Grundsätzlich muss für die AEROSUISSE die Nutzung des Weltraums verantwortungsvoll erfolgen; so darf beispielsweise mit dem zunehmenden Verkehr im Weltraum, die kommerzielle Luftfahrt in punkto Nutzung des knappen Guts Luftraums nicht eingeschränkt werden.

Gleichzeitig hält die AEROSUISSE fest, dass der Vorschlag des Bundesrats, eine Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde zu schaffen, unser Land gerade nicht für die internationale Raumfahrt attraktiv macht.

Die AEROSUISSE ist der Meinung, dass das vorliegende Raumfahrtgesetz keine Garantie enthält, dass die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden mit pragmatischen und einfachen Richtlinien und Verfahren ein günstiges Umfeld für Innovationen und Investitionen von privaten Unternehmen und Forschungseinrichtungen schaffen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass sie die Entwicklung des Raumfahrtsektors bremsen, verzögern und verteuern.

Vor diesem Hintergrund beantragt die AEROSUISSE folgende Anpassungen:

1. Organisationelle und prozessuale Anpassungen:

Selbstdeklaration statt Bewilligungsverfahren

Die AEROSUISSE beantragt, dass die Registrierung von Raumfahrtaktivitäten via Selbstdeklaration erfolgt und automatisch eine Bewilligung zur Folge hat. Die Aufsicht (resp. SRO, siehe nachfolgenden Abschnitt) soll hingegen eine Inspektionskompetenz erhalten, um für Stichproben und bei Verdachtsmomenten Kontrollen durchführen und folglich Bewilligungen sistieren oder widerrufen zu können.

Selbstregulierung statt Aufsicht

Die AEROSUISSE beantragt eine Selbstregulierungsorganisation (SRO) mit Vertretern der Bundesverwaltung, Privatwirtschaft/Wirtschaftsverbände und Hochschulen. Eine SRO ist besser und effizienter als eine staatliche Aufsichtsbehörde, um die Anforderungen an die Nachweise, die Berichterstattungs- und Meldepflichten sowie die Massnahmen-Konzepte für die Selbstdeklaration festzulegen.

Verzicht auf eine besondere Aufsichtsbehörde für militärische Aktivitäten

Der Bundesrat soll (bis auf weiteres) keine Kompetenz erhalten, eine besondere Aufsichtsbehörde für die Raumfahrtaktivitäten militärischer Verwaltungseinheiten einzusetzen. Im strategisch wichtigen Bereich der Raumfahrt braucht das Verteidigungsdepartement Ellbogenfreiheit und nicht unnötig komplizierte Bewilligungs- und Zulassungsverfahren.

2. Inhaltliche Anpassungen:

Ausnahmeregelung für Payload

Es bleibt im Gesetz und im Begleittext unklar, ob die Payload als Weltraumgegenstand gilt oder nicht. Unklare Formulierungen, die eine Bewilligungspflicht nach sich ziehen können, führen zu massiven Behinderungen in der Nutzung des unteren Erdborbits durch unsere Industrie und Forschung. Die AEROSUISSE beantragt eine Klärung im Gesetz, dass die Payload als Bestandteil eines Trägersystems (Satellit, Raumfahrzeug, Raumstation) von der Bewilligungspflicht resp. Selbstdeklaration ausgenommen ist.

SRO soll Besitzverhältnisse abklären können

Die Selbstregulierungsorganisation (SRO) soll im Rahmen ihrer Inspektionskompetenz die Möglichkeit erhalten, bei Verdachtsfällen Informationen über die Besitzverhältnisse der Gesellschaft und die Quelle der Finanzierung der Raumfahrtaktivität einzuholen, und soll diese Informationen mit dem NDB teilen dürfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

AEROSUISSE

**Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen